

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel für Studierende der Betriebswirtschaftslehre mit dem
Abschluss Master of Science (M.Sc.)
(Fachprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre M.Sc.)**

Vom 20. November 2014

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2014, S. 76

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 21. November 2014

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. September 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 306), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 05. November 2014 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre M.Sc. vom 06. Februar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 34) wird in § 15 wie folgt geändert:

1. Folgender neuer Absatz 3 wird eingefügt:
„(3) Die Projektarbeit muss eine Aufgabenstellung zum Gegenstand haben, die im Rahmen eines Praktikums bearbeitet wird. In Ausnahmefällen kann auch die Bearbeitung eines Teilprojekts aus einem Forschungsprojekt einer Professorin oder eines Professors als Projektarbeit anerkannt werden.“.
2. Die bisherigen Absätze 3 bis 7 werden zu Absätzen 4 bis 8.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 20. November 2014 erteilt.

Kiel, den 20. November 2014

Prof. Dr. Achim Walter
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel